



Polizeipräsidium Konstanz Pressestelle

Polizeipräsidium Konstanz, Benediktinerplatz 3, 78467 Konstanz

Telefon: 07531/995-1010 bis 1015

E-Mail: konstanz.pressestelle@polizei.bwl.de

Internet: www.polizei-konstanz.de

Pressemitteilung

Polizeiliche Kriminalstatistik 2021 im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz

(Landkreise Konstanz, Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis)

Überblick:

- Ø **Gesamtzahl der Straftaten fällt unter 30.000 und damit auf den niedrigsten Wert seit 2003**
- Ø **Aufklärungsquote steigt auf den höchsten Wert seit fast 20 Jahren**
- Ø **Kriminalitätsbelastung sinkt auf historischen Tiefstand**
- Ø **Deutlich weniger Diebstähle und Wohnungseinbrüche**
- Ø **Gewaltkriminalität sinkt auf niedrigsten Wert**
- Ø **Betrugs- und Fälschungsdelikte gehen um ein Viertel zurück**
- Ø **Nahezu doppelt so viele Sexualdelikte**

Die Jahresbilanz der Kriminalitätsbelastung des Polizeipräsidiums Konstanz für das Jahr 2021 weist in der Gesamtzahl deutlich weniger Straftaten aus, als in den vorangegangenen Jahren. Erstmals seit zehn Jahren sind die in einem Kalenderjahr registrierten Straftaten unter 30.000 Delikte (28.938) gesunken. Auch die Aufklärungsquote legte gegenüber dem Vorjahr nochmals zu und liegt nun mit 67,7 Prozent ebenfalls auf einem Höchstwert. Polizeipräsident Hubert Wörner, der seit Februar das Spitzenamt des Polizeipräsidiums übernommen hat, zeigt sich zufrieden mit dem Ergebnis, welches er vor allem auf die Leistung und herausragende Arbeit seiner Polizistinnen und Polizisten des Präsidiums zurückführen kann. „Gerade durch die zusätzlichen Belastungen der Corona- Pandemie, in der viele zusätzliche Einsätze bei Überwachungsmaßnahmen und Montagsdemonstrationen anfielen, kann sich dieses Ergebnis besonders sehen lassen“, resümiert Hubert Wörner bei der Veröffentlichung der polizeilichen Kriminalstatistik 2021. Die jetzt veröffentlichten Zahlen geben ihm Recht: Waren vor fünf Jahren die vier Landkreise noch mit 4.272 Straftaten pro 100.000 Einwohner belastet, so ging die Zahl 2021 auf einen historischen Tiefstwert von 3.702 zurück.

Doch nicht nur in der Gesamtzahl der Straftaten in einer Jahresbilanz zeigt sich der Erfolg, sondern auch in den einzelnen Deliktsbereichen. Die Diebstahlkriminalität samt der Wohnungseinbruchskriminalität reduzierte sich auf die tiefsten Werte der letzten zehn Jahre. Gerade Wohnungseinbrüche, die besonders den persönlichen Lebensbereich tangieren, sanken um fast die Hälfte auf 117 Straftaten. Im Vorjahr waren es noch 222. Erfreulich ist für den Leiter des Präsidiums die Tatsache, dass auch die Gewaltkriminalität von 974 Fällen auf 833 Straftaten gesunken ist, betrifft sie doch das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung erheblich.

Gestiegen sind dagegen die Sexualdelikte von 590 auf 865 Fälle. Das sind fast 50 Prozent mehr Straftaten, die von den Beamtinnen und Beamten im vergangenen Jahr bearbeitet wurden, als noch im Vorjahr. Wie im ganzen Land stiegen die Zahlen hauptsächlich bei der Verbreitung pornographischer Inhalte und einer Zunahme sexueller Belästigung. Grund hierfür ist eine erhöhte Bereitschaft zur Anzeige vieler Betroffener und eine explizit eingerichtete Ermittlungsgruppe der Kriminalpolizei, die das wachsende Hinweisaufkommen des „National Center for Missing & Exploited Children“ (NCMEC) aufgearbeitet hat. „Wir sind hier auf einem guten Weg, ein großes Dunkelfeld aufzuhellen und Täter in die Schranken zu weisen,“ so Wörner, der als erfahrener Kriminalist die Bekämpfung derartiger Delikte bestens kennt.

Abgenommen haben wiederum Aggressionsdelikte, zu denen auch Körperverletzungen und Raubdelikte im öffentlichen Raum zählen von 1.350 auf 1.160 Straftaten. Trotz Corona und deren Auswirkungen auf die Familien und Haushalte gingen auch die Fälle von häuslicher Gewalt zurück. „Wir sind uns sicher, dass auch hier seit Jahren ein großes Dunkelfeld vorhanden ist. Wir haben aus diesem Grund eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die Handlungsfelder aufzeigen soll“, so Wörner weiter.

Delikte, die es vor der Corona Pandemie nicht gab, sind gefälschte Impfausweise. Präsidiumsweit sind 277 Fälle bearbeitet worden, die als Urkundenfälschung in der Statistik ausgewiesen sind. Mehr als die Hälfte davon sind bei der Polizei in Konstanz bearbeitet worden.

Im Phänomenbereich Callcenter- Betrug gibt es weiterhin hohe Fallzahlen (2021: 978 Fälle / 2020: 891 Fälle). Hierzu zählt insbesondere der verbreitete Enkeltrick oder auch der falsche Polizeibeamte. In 12 Fällen im letzten Jahr waren die Ganoven, die es vornehmlich auf ältere Mitbürger abgesehen haben, erfolgreich. Sie erbeuten insgesamt 880.000 Euro, also über 200.000 Euro mehr als im Vorjahr. Zudem wurden der Polizei fast 1.300 Anrufe wegen solchen Fällen gemeldet und protokolliert. Die Versuchsquote liegt dank der hohen Aufklärungsarbeit in den Medien und durchgeführten Präventionsmaßnahmen bei ca. 96 Prozent der Fälle.

Straftaten mit extremistischem Hintergrund sind im vergangenen Jahr nahezu unverändert geblieben. 55 Fälle, in denen Hass und Hetze eine tragende Rolle spielten, sind bearbeitet und angezeigt worden. Davon 26 Fälle mit volksverhetzende Äußerungen, 17 Fälle mit Beleidigungen sowie 6 Fälle mit sogenannten Propagandadelikten. Unter den Delikten waren auch Verunglimpfung von Kandidaten für öffentliche Ämter und politische Mandatsträger. Der regionale Schwerpunkt lag mit 30 Fällen im Landkreis Konstanz.

Zu den einzelnen Landkreisen:

Landkreis Konstanz:

Im Landkreis Konstanz ging die Gesamtzahl aller Straftaten ebenfalls zurück. Wurden 2020 noch 13.726 Straftaten (ohne Straftaten gegen das Ausländerrecht, die grundsätzlich nur von Ausländern begangen werden können) registriert, waren es ein Jahr später lediglich noch 13.393. In der Stadt Konstanz und Umland gingen die Straftaten zurück, dagegen waren in Singen, Stockach und Radolfzell leichte Zuwächse zu verzeichnen. Die Aufklärungsquote im Kreis Konstanz lag mit 68,4 Prozent überdurchschnittlich hoch. Auffällige Veränderungen gab es bei den Raubdelikten. Diese sanken auf 41 Fälle (Vorjahr 60). Die gleiche Entwicklung bei Körperverletzungen. Sie gingen von 1.399 auf 1.257 zurück. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre betrug mit 1.572 Körperverletzungsdelikten noch deutlich mehr. Stark angestiegen dagegen sind die Sexualdelikte. Waren es 2020 noch 213 Fälle, stiegen diese nunmehr auf 363 Fälle an. Unverändert hoch ist auch die Zahl der Rauschgiftkriminalität. Mit 1.289 Delikten bewegen sich diese auf dem Mittelwert der letzten zehn Jahre (1.321). Eine Auswirkung kontinuierlich hoher und erfolgreicher Ermittlungsarbeit.

Insgesamt wurden 6.316 Tatverdächtige angezeigt, davon 4.018 Menschen mit deutschem Pass und 2.298 Menschen ohne deutschen Pass. Der Alkoholeinfluss ging in den letzten Jahren sowohl bei den älteren als auch jüngeren Tatverdächtigen kontinuierlich zurück. Waren in den letzten fünf Jahren im Schnitt noch 849 Tatverdächtige mit Alkohol im Blut ermittelt worden, weist die Statistik nur noch 654 alkoholisierte Tatverdächtige aus.

Straftaten gegen das Leben, also Tötungsdelikte und deren Versuche, wurden im Jahr 2021 doppelt so viele angezeigt, wie noch im Vorjahr. 16 schwere Fälle solcher Kriminalität sind 2021 von der Kriminalpolizei bearbeitet worden, 2020 waren es noch acht. Die Diebstahlsdelinquenz ging im Kreis Konstanz ebenfalls nicht zurück, sondern stieg sogar entgegen dem Präsidiums- und Landestrend leicht an. Mitunter ist dies auch ein Effekt einer anderen Tatgelegenheitsstruktur im grenznahen Bereich. Insgesamt 4.030 Fälle (4.002) wurden von der Polizei im Kreis bearbeitet. Schwerere Einbrüche hingegen gingen aber dennoch von 273 auf 236 Fälle zurück. Auch die Zahl der Wohnungseinbrüche halbierte sich fast (2020: 76 / 2021: 47). Die Polizei

führt dies unter anderem auch auf Auswirkungen von Home-Office und anderen Corona-Beschränkungen zurück.

Dagegen legte die Zahl der Vermögens- und Fälschungsdelikte im Landkreis Konstanz entgegen dem Landestrend leicht zu. In dieser Deliktsgruppe wurden insgesamt 2.713 Straftaten (2.686) registriert.

Schwarzwald-Baar-Kreis:

Die Gesamtzahl der Straftaten (ohne Straftaten gegen das Ausländerrecht, die grundsätzlich nur von Ausländern begangen werden können) gingen im Schwarzwald-Baar-Kreis ebenfalls leicht zurück und zwar von 6.947 im Jahr 2020 auf nunmehr 6.509 Delikte. Das sind fast ein Drittel weniger, als noch vor fünf Jahren. 64,3 Prozent davon sind von den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aufgeklärt worden. Insgesamt wurden 3.507 Tatverdächtige zur Anzeige gebracht, davon 2.458 Deutsche und 1.049 ohne deutschen Pass. 307 waren alkoholisiert (Vorjahr 387). In der Gruppe der Rohheitsdelikte, die Körperverletzungen, Nötigungen, Bedrohungen und andere Delikte beinhalten, fiel die Zahl erstmals unter 1.000 (984). Der Mittelwert der vergangenen zehn Jahre in dieser für das Sicherheitsgefühl wichtigen Deliktsgruppe beträgt 1.096 Straftaten. Auch die Zahl der Körperverletzungen ging auf den niedrigsten Wert seit zehn Jahren (692 Straftaten) zurück. Deutlich gestiegen sind indes die Fallzahlen der Sachbeschädigungen. Sie stiegen von 939 auf 1.068 Straftaten. Für viele Autobesitzer besonders ärgerlich: Im Jahr 2021 sind deutlich mehr Beschädigungen von Kraftfahrzeugen zur Anzeige gebracht worden. Allein in Schwenningen waren es 2020 noch 132 Fälle, im letzten Jahr 218. Steigerungen gab es auch im Bereich der Straßenkriminalität, die in der Öffentlichkeit ebenfalls Aufmerksamkeit verursachen. Hier stiegen die Zahlen von 1.076 im vorletzten Jahr auf nunmehr 1.185. Wie im gesamten Präsidiumsgebiet stiegen auch im Schwarzwald-Baar-Kreis die Zahlen der Sexualdelikte deutlich an und zwar von 166 auf 214 angezeigten Straftaten. Gestiegen sind auch die Fallzahlen der Rauschgiftkriminalität. 777 Straftaten wurden 2021 zur Anzeige gebracht. Das sind deutlich mehr, als der Schnitt der letzten zehn Jahre (623) und ein Zeichen intensiver Ermittlungsarbeit der Polizei, weil Rauschgiftfälle zur sogenannten „Holkriminalität“ der Polizei gehören. Sie müssen erst von den speziell geschulten Beamtinnen und Beamten erkannt und ausermittelt werden, bevor sie in eine Statistik einfließen können. Ein Schwerpunkt der

Arbeit lag 2021 gerade in diesem Handlungsfeld. Aus gutem Grund: Denn im Jahr 2020 verloren fünf Menschen im Präsidiumsgebiet ihr Leben durch die Folgen des Drogenkonsums. Alle fünf kamen aus dem Schwarzwald-Baar-Kreis. 2021 verstarb im Kreis noch eine Person an diesen Folgen.

Bei den Diebstahlsdelikten fiel die zahlenmäßige Entwicklung Jahr 2021 ganz anders aus. Deliktsbedingt ist trotz intensiver Ermittlungen eine deutlich geringere Aufklärungsquote (40,1 Prozent) zu erzielen. Im Schwarzwald-Baar-Kreis fiel die Gesamtzahl der Diebstahlsdelikte von 2.032 auf 1.801. Noch deutlicher sank die Anzahl der Wohnungseinbrüche. Diese gingen um mehr als die Hälfte zurück und zwar von 96 auf 45 Fälle.

Landkreis Tuttlingen:

Im Landkreis Tuttlingen ging die Zahl der Straftaten (ohne das Ausländerrecht) auf 4.117 zurück. Im Jahr zuvor waren es noch 4.586 Delikte. Nur im Landkreis Rottweil gab es noch weniger Fälle. Mehr als zwei Drittel der Straftaten (67,1 Prozent) sind von der Polizei aufgeklärt worden. Insgesamt sind 2.155 Tatverdächtige zur Anzeige gebracht worden, davon 1.425 Deutsche und 730 Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Im Landkreis Tuttlingen wurden sechs schwere „Straftaten gegen das Leben“, (Tötungsdelikte einschließlich Versuche) bearbeitet. Das sind nahezu gleich viele, wie in den vergangenen zehn Jahren. Die Straßenkriminalität im Landkreis Tuttlingen ging ebenfalls kontinuierlich zurück und zwar von 701 auf 646 Fälle. Zu dieser Deliktsgruppe zählen Straftaten, die auf der Straße begangen wurden oder von dort ausgegangen sind und von der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen werden. Hierzu zählen gefährliche Körperverletzung, Sachbeschädigung, Raub und Diebstahl. Der Durchschnitt der letzten zehn Jahre betrug 868 Straftaten.

Alleine die gefährlichen Körperverletzungen gingen sogar um fast die Hälfte zurück. Nur noch 65 solcher Straftaten mussten im Kreis Tuttlingen bearbeitet werden. Ein Jahr zuvor waren es noch 113. Die Zahl der Sexualstraftaten stieg im Kreis Tuttlingen nicht so stark an, wie in den Nachbarkreisen. Im Jahr 2020 sind 112 Delikte bearbeitet worden, im letzten Jahr 126. Wohnungseinbrüche im Kreis Tuttlingen sind im Jahr 2021 zahlenmäßig eine Seltenheit gewesen, nur noch 13 Fälle kamen das ganze Jahr über zur Anzeige. Im Schnitt der letzten zehn Jahre waren es noch 62.

Landkreis Rottweil:

Im Landkreis Rottweil sank im Gegensatz zu den benachbarten Landkreisen die Gesamtzahl der Straftaten nur minimal. Mit insgesamt 3.925 Delikten (3.936) sind die Zahlen (ohne Ausländerdelikte) nahezu gleich wie im Vorjahr. Damit ist auch die Kriminalitätsbelastung mit 2.825 Straftaten pro 100.000 Einwohner unverändert geblieben und landesweit, wie bisher auch, eine der Geringsten im ganzen Land Baden-Württemberg. Von den 2.171 ermittelten Tätern waren 1.552 Deutsche und 619 Menschen ohne deutschen Pass. Mit 5 schweren Straftaten, die sich gegen das Leben richteten, sind im Kreis Rottweil allerdings genauso viele Verfahren anhängig gewesen, wie im größeren Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Zahl der Rohheitsdelikte, zu denen die Körperverletzungen und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie Nötigung und Bedrohung zählen, sind mit 648 Fällen (619) deutlich angestiegen und entsprechen damit dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre. 14 Raubdelikte wurden angezeigt, 5 weniger als im Vorjahr, aber nahezu gleich viel (15) wie im Schnitt der letzten fünf Jahre. Die Zahl der Kopfverletzungen ist mit 411 exakt gleich wie im Frühjahr. Ebenfalls deutlich gestiegen sind im Kreis Rottweil die Zahlen der Widerstände und Gewalt gegen Polizeibeamte. Waren es 2020 noch 39 Ermittlungsverfahren, kamen im letzten Jahr 60 zur Anzeige. So genannte Aggressionsdelikte, zu denen einfache Körperverletzungen, Sexualdelikte und Raubstraftaten gezählt werden, die im öffentlichen Raum gewöhnlich in Park- und Grünanlagen, Bahnhofsbereichen und Parkplätzen verübt wurden und daher von der Öffentlichkeit besonders wahrgenommen werden, fielen deutlich von 184 im Jahr 2020 auf 119 Straftaten im Folgejahr. Die Anzahl der aufgenommenen Sexualdelikte stieg im Kreis Rottweil überproportional von 99 auf 162 Straftaten, was eine Steigerung von über 63 Prozent bedeutet. Mehr als halbiert haben sich dagegen die Fälle besonderer Diebstahlsdelikte, wie zum Beispiel Einbrüche in Büroräume, Gaststätten, Kioske und anderen Verkaufsräumen. Diese gingen von 129 auf 55 Straftaten zurück. Sehr positiv verzeichnet die Polizei auch die Entwicklung der Zahlen der Wohnungseinbrüche. 12 Fälle markieren den niedrigsten Wert im gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums Konstanz. Das ist auch für den überdurchschnittlich sicheren Kreis Rottweil ein außergewöhnlich niedriger Wert. Die Zahl der Sachbeschädigungen ist allerdings nahezu un-

verändert. 521 (511) Anzeigen wurden von den Polizeibeamtinnen und -Beamten bearbeitet. Ebenfalls fast gleich bleibt die Zahl der Ermittlungsverfahren in Rauschgiftfällen. Diese blieben auf einem hohen Zahlenwert von 411 (409) Straftaten, was ein Verdienst intensiver und hartnäckiger Arbeit von Rauschgiftermittlern ist.

Wie nahezu im gesamten Land, ist die Zahl der Ermittlungsverfahren wegen Computer-Betrug auch im Kreis Rottweil auffällig angestiegen. Waren 2020 noch 55 Betrugsverfahren anhängig, so stieg die Zahl 2021 auf 83. Der Mittelwert der letzten fünf Jahre beträgt 58 Fälle.

Hinweis:

Die detaillierten Zahlen für die Landkreise Konstanz, Tuttlingen, Rottweil und den Schwarzwald-Baar-Kreis sind ab sofort auf der Internetseite des Polizeipräsidiums Konstanz abgebildet.

Zur Übersichtsseite: <https://ppkonstanz.polizei-bw.de/statistiken/>

Begriffsdefinitionen/-erläuterungen PKS 2021

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden die von Polizei, Zoll und Bundespolizei bearbeiteten (Straf-)Taten – einschließlich der Versuche – nach bundeseinheitlichen Richtlinien erfasst. Nicht enthalten sind Ordnungswidrigkeiten, Politisch motivierte Kriminalität und Verkehrsdelikte.

Die PKS macht nur Aussagen über bekannt gewordene Straftaten und ermittelte Tatverdächtige. Sie ist somit kein reales Abbild der tatsächlichen Kriminalitätssituation, sondern stellt eine stark angenäherte Situation dar. Sie kann keine Aussagen über das Dunkelfeld machen. Insbesondere folgende Einflussfaktoren können sich auf die Entwicklung der Zahlen in der Polizeilichen Kriminalstatistik auswirken:

- Anzeigeverhalten
- Polizeiliche Kontroll- und Ermittlungstätigkeit
- Statistische Erfassung
- Änderung des Strafrechts
- Veränderung des Kriminalitätsgeschehens

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Ausgangsstatistik, das heißt, die Fälle werden erst nach Abschluss der Ermittlungen, noch vor Abgabe an die Justiz, in die PKS eingestellt. Dabei werden Fälle, deren Tatzeit z. B. 2020 war, jedoch erst 2021 abgeschlossen wurden, für das Jahr 2020 gezählt (Verzerrfaktor). Demgegenüber fehlen die Delikte des Jahres 2021, bei denen die polizeilichen Ermittlungen bis zum Jahresende noch nicht abgeschlossen sind. Grund für die Erstellung der Statistik anhand des Ausgangs war der Gesichtspunkt der Datengüte.

Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Aufgaben und Bedeutung

Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlichen Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassbaren wesentlichen Inhalte. Sie soll damit im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

Um das statistische Datenmaterial unter diesen Gesichtspunkten optimal ausschöpfen zu können, ist es erforderlich,

§ die mit Abschluss der polizeilichen Ermittlungen vorliegenden Feststellungen – ungeachtet der späteren Selektionsvorgänge im Strafverfahren – unverändert in der PKS zu erfassen und

§ in Bezug auf die Verwendung juristischer Begriffe in den PKS-Richtlinien nicht ohne weiteres von einem rechtsdogmatischen Verständnis der Termini auszugehen. Im Einzelnen dient die Polizeiliche Kriminalstatistik der

§ Beobachtung der Kriminalität und einzelner Deliktarten, des Umfangs und der Zusammensetzung des Tatverdächtigenkreises sowie der Veränderung von Kriminalitätsquotienten,

§ Erlangung von Erkenntnissen für vorbeugende und verfolgende Verbrechensbekämpfung, organisatorische Planungen und Entscheidungen sowie kriminologisch-soziologische Forschungen und kriminalpolitische Maßnahmen.

Inhalt

In der Polizeilichen Kriminalstatistik werden in Monatszeiträumen die von der Polizei bearbeiteten Verbrechen und Vergehen einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche gemäß Straftatenkatalog der PKS-Richtlinien und die von der Polizei ermittelten Tatverdächtigen erfasst. Straftaten nach Landesgesetzen des Nebenstrafrechts werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik, mit Ausnahme der Datenschutz- und etwaiger Versammlungsgesetze, nicht erfasst.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden, nicht

enthalten. Antragsdelikte sind auch dann statistisch zu erfassen, wenn der Strafantrag nicht gestellt oder zurückgezogen wurde. Die Polizeiliche Kriminalstatistik ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

Begriffsdefinitionen/-erläuterungen: Altersgruppen

werden wie folgt eingeteilt:

- Kinder: unter 14 Jahre
- Jugendliche: 14 bis unter 18 Jahre
- Heranwachsende: 18 bis unter 21 Jahre
- Erwachsene: ab 21 Jahre

Aufgeklärter Fall

Ist die Straftat, die nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z. B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung etc.) bekannt sind.

Aufklärungsquote (AQ)

Bezeichnet in Hundertteilen das Verhältnis von aufgeklärten zu bekannt gewordenen Fällen im Berichtszeitraum. *Aufgeklärte Fälle x 100 geteilt durch bekannt gewordene Fälle.*

Bekannt gewordener Fall

Ist jede im Katalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-)polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Häufigkeitszahl (HZ)

Ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf 100.000 Einwohner (Stichtag ist grundsätzlich der 01. Januar des Berichtsjahres). Die Aussagekraft der Häufigkeitszahl wird dadurch beeinträchtigt, dass nur ein Teil der begangenen Straftaten der Polizei bekannt wird und dass u. a. Stationierungsstreitkräfte, ausländische Durchreisende, Touristen und grenzüberschreitende Berufspendler sowie Nichtdeutsche, die sich illegal in Baden-Württemberg aufhalten, in der Einwohnerzahl nicht enthalten sind. Straftaten, die von diesem Personenkreis begangen wurden, werden aber in der Polizeilichen Kriminalstatistik gezählt.

Tatverdächtiger (TV)

Ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen. Die Erfassung erfolgt unabhängig von der strafrechtlichen Schuldfrage, so dass auch Kinder und andere Schuldunfähige erfasst werden, ebenso wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Nichtdeutsche Tatverdächtige

Sind Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Personen, die sowohl die deutsche als auch eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, werden in der PKS als Deutsche erfasst. Die Anzahl von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die sich im Berichtsjahr tatsächlich in Baden-Württemberg aufhielten, ist wesentlich höher als die Einwohnerzahl, da Stationierungsstreitkräfte, Touristen, Durchreisende sowie Personen ohne polizeiliche Anmeldung in dieser nicht enthalten sind.

Aufenthaltsanlass

Ab 01.01.2019 gibt es nur noch folgende Aufenthaltsanlässe beim Tatverdächtigen:

- Asylbewerber
- Schutz- und Asylberechtigte, Kontingentflüchtlinge
- Duldung
- Sonstiger erlaubter Aufenthalt
- Unerlaubter Aufenthalt

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Staatsschutzdelikte werden in der PKS nicht erfasst. Es handelt sich dabei um die Tatbestände gemäß §§ 80-83, 84-86a, 87-91, 94-100a, 102-104a, 105-108e, 109-109h, 129a und 129b, 234a oder 241a StGB. Delikte der allgemeinen Kriminalität, die dem Definitionssystem PMK zuzuordnen sind, sind jedoch auch in der allgemeinen PKS zu erfassen.

Straftatenschlüssel

Die Erfassung der bekannt gewordenen Fälle erfolgt anhand einer Schlüsselssystematik, die sich am Aufbau der Strafgesetze orientiert.

Die Straftatenobergruppen sind:

- Straftaten gegen das Leben
- Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung
- Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit
- Diebstahl ohne erschwerende Umstände
- Diebstahl unter erschwerenden Umständen
- Vermögens- und Fälschungsdelikte
- sonstige Straftatbestände (des StGB)
- strafrechtliche Nebengesetze.

Die Summe der Straftatenobergruppen ergibt die Gesamtzahl der erfassten Fälle. Neben diesen Obergruppen werden weitere Summen- und Auswerteschlüssel verwendet, bspw.:

- Straftaten insgesamt
- Diebstahl insgesamt
- Besondere Deliktgruppen

Rauschgiftkriminalität

Der Summenschlüssel „891000 Rauschgiftkriminalität“ umfasst die folgenden Straftatenschlüssel:

- Rauschgiftdelikte nach dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG)
- Raub zur Erlangung von Betäubungsmitteln (BtM)
- Diebstahl von BtM aus Apotheken
- Diebstahl von BtM aus Arztpraxen
- Diebstahl von BtM aus Krankenhäusern
- Diebstahl von BtM bei Herstellern und Großhändlern
- Diebstahl von Rezeptformularen zur Erlangung von BtM
- Fälschung zur Erlangung von BtM

Der Summenschlüssel „direkte Beschaffungskriminalität“ umfasst die o. a. Schlüssel ohne die eigentlichen Rauschgiftdelikte nach dem BtMG.

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit

Zur Schlüsselgruppe der Rohheitsdelikte/Straftaten gegen die persönliche Freiheit zählen:

- Raubdelikte, räuberische Erpressung, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzungsdelikte

- Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z. B. Freiheitsberaubung, Zwangsheirat, Geiselnahme, Menschenhandel, Nötigung, Bedrohung, Nachstellen)

Sexualdelikte

Mit Inkrafttreten des „Fünfzigsten Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches - Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung“ am 10. November 2016, wurden im Sexualstrafrecht bisherige Straftatbestände geändert und neue Straftatbestände geschaffen, welche im PKS-Straftatenkatalog dann ab den Jahren 2017 umgesetzt wurden. *Dies hat zur Folge, dass der Vergleich der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung mit den Vorjahren nicht bzw. nur eingeschränkt möglich ist. Letztlich lässt sich durch die Erweiterung des Straftatbestandes des § 177 StGB, einhergehend mit einer Herabsetzung der Übergriffschwelle des neuen § 177 StGB („ein Nein ist ein Nein“) und des gesteigerten medialen Interesses ein geändertes Anzeigeverhalten und somit ein Anstieg der Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung nicht ausschließen.*

Gewaltkriminalität

Der Summenschlüssel „892000 Gewaltkriminalität“ umfasst folgende Schlüssel:

- Mord
- Totschlag und Tötung auf Verlangen
- Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge
- Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Körperverletzung mit Todesfolge
- gefährliche und schwere Körperverletzung, Verstümmelung weiblicher Genitalien
- Erpresserischer Menschenraub
- Geiselnahme
- Angriff auf den Luft- und Seeverkehr

Aggressionsdelikte

Der Summenschlüssel „892200 Aggressionsdelikte“ umfasst die Straftaten der Gewaltkriminalität (s.o.) und einfache (leichte) Körperverletzung sowie den Tätlichen Angriff (vorsätzliche Körperverletzung zum Nachteil von Vollstreckungsbeamten und gleichstehenden Personen).

Straßenkriminalität

Der Summenschlüssel "899000 Straßenkriminalität" umfasst folgende Schlüssel:

- Sexuelle Belästigung
- Straftaten aus Gruppen
- Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses
- Raubüberfälle auf/gegen Geld- und Werttransporte
- Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer
- Handtaschenraub
- Sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Gefährliche und schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen
- Erpresserischer Menschenraub i. V. m. Raubüberfall auf Geld- u. Werttransporte
- Geiselnahme i. V. m. Raubüberfall auf Geld- und Werttransporte
- Diebstahl insgesamt an/aus Kraftfahrzeugen
- Taschendiebstahl insgesamt
- Einfacher Diebstahl von Kraftwagen einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Einfacher Diebstahl von Mopeds und Krafträdern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Einfacher Diebstahl von Fahrrädern einschl. unbefugter Ingebrauchnahme
- Einfacher Diebstahl von/aus Automaten
- Schwere Diebstahl insgesamt von Kraftwagen

- Schwerer Diebstahl insgesamt von Mopeds und Krafträdern
- Schwerer Diebstahl insgesamt von Fahrrädern
- Schwerer Diebstahl insgesamt von/aus Automaten
- Landfriedensbruch
- Sachbeschädigung an Kraftfahrzeugen
- sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen oder Plätzen

Computerkriminalität

Der Summenschlüssel umfasst folgende Schlüssel:

- Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
- Datenveränderung, Computersabotage
- Ausspähen, Abfangen von Daten einschl. Vorbereitungshandlungen
- Softwarepiraterie (private Anwendung z. B. Computerspiele)
- Softwarepiraterie in Form gewerbsmäßigen Handelns
- Computerbetrug

Wirtschaftskriminalität

Als Wirtschaftskriminalität sind anzusehen:

1. die Gesamtheit der in § 74 c Abs. 1 Nr. 1-6b GVG aufgeführten Straftaten (ausgenommen: Computerbetrug). Delikte nach Ziffer 6 (Betrug, Untreue, Bestechlichkeit u.a.) nur, soweit zur Beurteilung des Falles besondere Kenntnisse des Wirtschaftslebens erforderlich sind.
2. Delikte, die im Rahmen tatsächlicher oder vorgetäuschter wirtschaftlicher Betätigung begangen werden und über eine Schädigung von Einzelnen hinaus das Wirtschaftsleben beeinträchtigen oder die Allgemeinheit schädigen können und/oder deren Aufklärung besondere kaufmännische Kenntnisse erfordert.